



## **Miet- und Nutzungsbedingungen für das Jugend- und Kulturhaus Visquard**

Die nachstehend aufgeführten Mietbedingungen sind Bestandteil der geschlossenen Mietvertrages. Der Mieter wurde vom Vermieter ausdrücklich auf die Einhaltung der Bedingungen hingewiesen.

- 1.) Vor der Schlüsselübergabe werden die Räumlichkeiten oder zu mietenden Dinge abgenommen.
- 2.) Der Mieter hinterlegt eine Kautionshöhe von 100,00 € bei der Schlüsselübergabe für evtl. Schäden oder Unreinheiten in den Räumen oder an den Außenanlagen.
- 3.) Evtl. Schäden im Haus oder am Haus sowie den gemieteten Gegenständen die den Wert der Kautionshöhe überschreiten, werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Fenster in Richtung der Nachbargebäude sind geschlossen zu halten. Die Fensterabdeckvorrichtungen sind anzubringen.
- 5.) Die Nutzung eigener Musikanlagen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Livemusik sind die Interpreten an der Fensterseite zum Friedhof zu platzieren.
- 6.) Übermäßiger Lärm, besonders im Außenbereich ist zu vermeiden.
- 7.) Sofern keine andere Regelung getroffen wird, sind die Räumlichkeiten/Mietsachen am Folgetag bis 12.00 Uhr in ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben. Bei Nichteinhaltung ist die Kautionshöhe fällig.
- 8.) Entstandene Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden.
- 9.) Der Mieter trägt für den Mietzeitraum die Verantwortung für die Veranstaltung und hat die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt ganz besonders für die Bestimmungen des JuSchG
- 10.) Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf Verschulden insbesondere für Schäden, die der Vermieter oder seine Mitarbeiter durch den Mieter, seine Erfüllungsgehilfen, die Veranstaltungsteilnehmer sowie Lieferanten, Besucher oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Mieters erleiden.
- 11.) Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizuhalten.
- 12.) Der anfallende Abfall ist vom Mieter zu entsorgen.
- 13.) Reinigungsmittel sind selbst mitzubringen.
- 14.) Tische und Bestuhlung dürfen **nicht** mit Scheuermitteln gereinigt werden.
- 15.) Bei Verlust des Schließanlagenschlüssels ist der Mieter für den Ersatz der Schließanlage haftbar.

### **Mietpreisliste**

Großer Saal 160,00 € / Kautionshöhe 100,00 € Mitglieder 80,00 € / Kautionshöhe 100,00 €

Kleiner Saal 50,00 € / Kautionshöhe 100,00 €

Übernachtung auf Anfrage p.P. 15,00 €

Gastrogasgrill 20,00 €

Biertischgarnitur 15,00 €

Kanu je 15,00 € zuzügl. je Kanu 100,00 € Kautionshöhe

Datum: \_\_\_\_\_ Erhalten/Mieter \_\_\_\_\_